



# Amtsblatt

## der Stadt Oelde

Oelde, den 22. Juni 2023

Jahrgang 2023 / Nummer 20

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
38	Öffentliche Bekanntmachung zur Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffen	3

---

### **Herausgeber:**

Stadt Oelde  
Die Bürgermeisterin  
Ratsstiege 1  
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter [www.oelde.de/amtsblatt](http://www.oelde.de/amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

### **Abonnement der Papieraufbereitung:**

Jahresabonnement:           kostenlos

Einzelexemplar:               kostenlos

### **Kontakt:**

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.:               +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax:               +49 (0) 25 22 – 72-460

Email:            online@oelde.de

Internet:         www.oelde.de

## 38 Öffentliche Bekanntmachung zur Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffen

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 seine Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffen für das Schöffengericht in Beckum sowie für die Strafkammer des Landgerichts Münster für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom **03.07.2023 bis 10.07.2023** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Oelde, Fachdienst Ordnungswesen und Standesamt, Zimmer 236, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur Einsichtnahme aus.

### Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### Zusätzlich:

Dienstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Oelde, Fachdienst Ordnungswesen und Standesamt, Ratsstiege 1, 59302 Oelde Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Oelde, 22. Juni 2023



Karin Rodeheger

Bürgermeisterin